



Vorgriffstundenregelung und Stelleneinsparungen

Von Rüdiger Seidenspinner, GdP-Landesvorsitzender

Dieses Thema beschäftigt nicht nur die Gemüter. In der Januar-Ausgabe der DP haben wir schon darüber berichtet, doch nun ist es entschieden.

Zunächst gab es eine Landtagsdrucksache (17/7320), in der der Gesetzentwurf der Landesregierung über die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Staatshaushalt von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2011 veröffentlicht wurde. Dieser ging in den Finanzausschuss und die Fraktionen.

Dort sollten in den §§ 2a und 2b die Stellenstreichungen (beim IM 100) und die Vorgriffstunden verpflichtend für alle geregelt werden.

Geregelt ist nicht ganz richtig, denn es sollte festgelegt werden, dass die Vorgriffstunden in den arbeitszeitrechtlichen Vorschriften insgesamt 2872 Stellen, beginnend mit dem Jahr 2011, einsparen sollten.

Weiterhin sollte geregelt werden, dass für jede weitere Stelle, die nicht besetzt wird, im folgenden Haushaltsjahr der Einzelplan, z. B. Innenministerium, zusätzliche 49 600 Euro für Sachmittel erhält.

Für die GdP war es von Anfang an indiskutabel, über eine verpflichtende Vorgriffstundenregelung für alle nachzudenken, denn dies wäre lediglich eine verdeckte Wochenarbeitszeiterhöhung gewesen.

Es war aber sinnvoll, einmal darüber nachzudenken, ob die Polizistin/der Polizist nicht selbst entscheiden kann, von seiner Unsumme von Überstunden – u. U. nicht nur eine pro Monat – einige auf einem Art „Sparbuch“ anzulegen und dann selbst darüber zu entscheiden, wann er sie „abhebt“. Vielleicht am Ende seiner Dienstzeit, nach einer bestimmten Zeit auf einmal oder in kleinen Raten, oder, oder, oder.

Hierzu bedurfte es aber noch klaren Regelungen, wie

- dass solche Vereinbarungen vertraglich geregelt – also rechtsverbindlich – sein müssen;



- dass genau festgelegt wird, wie im Falle der Fälle – also wenn jemand gesundheitlich früher in Pension gehen muss – zu welchem Stundensatz die Stunden vergütet werden;
- wie hoch die Höchstwochenarbeitszeit dann maximal sein darf (ist eigentlich schon in der EU-Richtlinie 2003/88 geregelt – doch bei Einsätzen zählt dies nicht);
- wie hoch die Zinsleistung des Staates ist, denn jeder, der sich für dieses Modell entscheidet, leiht dem Land Baden-Württemberg die bereits geleistete Arbeitszeit.

Dies gilt auch nicht für alle Bereiche der Polizei, aber für den einen oder anderen wäre es zumindest überlegenswert. Es gab also noch eine Menge Fragen, die beantwortet werden mussten.

Wir als GdP waren gerne dazu bereit, darüber zu reden und zu diskutieren. So wurde unsere Meinung von mir auch am 10. Januar 2011 im Staatsministerium vorgetragen.

Nun haben Regierung und Fraktion den Weg für weitere Gedanken gebnet.

Darüber hinaus sind Kürzungen bei Gehalt und Pensionen sowie bei Beihilfe und freier Heilfürsorge – zumindest in der Erprobungsphase bis 2012 – vom Tisch.

Dass die Regierung und Fraktion bereit ist, eine Gehaltserhöhung von zwei Prozent für alle Beamte des Landes vorzunehmen, ist erfreulich, lässt aber einige Fragen offen, die uns noch erhebliche Probleme bereiten werden.

Die weitere Ausgestaltung des differenzierten Lebensarbeitszeitkontos, so die Pressemeldung, wird vor Beginn der Erprobungsphase sowie im Anschluss in Abstimmung mit den betroffenen Berufsverbänden erfolgen.

Die Eckpunkte des differenzierten Lebensarbeitszeitkontos gestalten sich wie folgt:

1. Erprobungsphase 2011 (Quelle Staatsministerium)

Es besteht Einigkeit darin, dass im Jahr 2011 – beginnend zum 1. 9. – ein Einsparbetrag aus dem Personalbereich in Höhe von 20 Mio. Euro erbracht werden muss. Dieser Betrag wächst bis ins Jahr 2018 auf 160 Mio. Euro pro Jahr.

2. Jeder Beamte im öffentlichen Sektor kann grundsätzlich eine Stunde Mehrarbeit erbringen. Darüber hinausgehende Mehrarbeit muss für eine Anrechnung durch den jeweiligen Dienstvorgesetzten genehmigt werden. Sie werden in ein Lebensarbeitszeitkonto gutgebucht. Aufgelaufene und genehmigte Überstunden zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Regelung können – ohne dass eine Kappung zum Jahresende erfolgt – auf Wunsch in das Lebensarbeitszeitkonto angespart werden.

In der Ausgestaltung des Lebensarbeitszeitkontos soll möglichst hohe Flexibilität bestehen. Dies stärkt die operative Eigenständigkeit vor Ort. Die Ausgestaltung wird im Einvernehmen von Dienststellenleiter und dem örtlichen Personalrat vorgenommen.

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

Auf Antrag können im Falle der Verpflichtung auch Berufseinsteiger in den ersten fünf Dienstjahren an diesem Modell teilhaben.

3. Die Pilotphase des Lebensarbeitszeitkontos soll so evaluiert werden, dass Veränderungen zum 1. September 2012 möglich sind.

Sollte der angestrebte Einsparbetrag am Ende der Pilotphase nicht erzielt worden sein, so wird ein verpflichtendes Modell der Mehrarbeit eingeführt.

Über die prozentuale Verteilung des Einsparbetrags unter den Ressorts ist nach Einführung des verpflichtenden Modells neu zu entscheiden.

4. Mit den betroffenen Berufsverbänden sind Gespräche über die nähere Ausgestaltung des Lebensarbeitszeitkontos vor Beginn der Erprobungsphase sowie im Anschluss turnusmäßig zu führen.

Somit sind zwar schon einige, aber nicht alle Fragen geklärt. Dies muss auch nicht gleich sein, denn zur Ausformulierung haben wir noch genügend Zeit. Ihr

könnt euch sicher sein, das wir als GdP dies leidenschaftlich tun werden.

Grundsätzlich müssen wir schon die Frage stellen, ob das Thema Lebensarbeitszeitkonto eigentlich für die Polizei geeignet ist? Denn ständig mehr Arbeit hat was mit Belastung, Stress, Erkrankung und Einschränkung zu tun. Dies bedarf dann Auszeiten, mehr Ruhezeiten, Freizeit und Erholung.

Deshalb brauchen wir deutliches mehr an Personal und dies ohne Wenn und Aber.

Alleine mit den 800 Neueinstellungen pro Jahr ist es nicht getan, denn am Ende der Ausbildung kommen maximal 650 auf den Dienststellen an. Einige fangen eine andere Ausbildung an, studieren oder erkennen, dass der Polizeiberuf doch nichts für sie ist, was aber keine Tragödie ist, denn besser zu Beginn, als nach 15 bis 20 Jahren frustriert und am Ende.

Hier müssten die politisch Verantwortlichen dringend nachsteuern und ab sofort 950 junge Kolleginnen und Kollegen einstellen, damit die Abrecher aufgefangen werden können. Leider wird dies nicht gemacht, obwohl das Problem erkannt ist.

Dieser sog. jahrzehntelange Schwund ist auch eine Stelleneinsparung bei der Polizei, welche verheerende Folgen haben wird.

Woher kommen eigentlich die über eine Mio. Überstunden bei der Polizei? Klar, wegen der enormen Arbeitsbelastung, aber auch durch eine verheerende Personalpolitik in der Vergangenheit. Die Anzahl der Überstunden macht deutlich, dass wir als Polizei zu wenig Personal haben, das kann man rechnen wie man möchte.

Die Haushaltssanierung durch Stellenreduzierung ist ein verständlicher Ansatz, aber nicht mit der Rasenmähermethode. Können 160 Mio. Einsparungen im Personalbereich (bis 2018) wirklich

den Haushalt sanieren? Dies ließe sich prozentual gleichsetzen mit 16 Euro, die ein getrennt lebender PHK mit einem Kind ohne Kindergeld einsparen würde. Gäbe es da nicht andere Einsparpotenziale?

Zudem werden die sogenannten „Nebenkosten“ bei steigender Belastung, Krankheitsrate etc. unterm Strich das Eingesparte mit Sicherheit auffressen.

Auch weitere Stellenstreichungen im Tarifbereich stellen verdeckte Streichungen von Polizistenstellen dar, denn die Arbeit des Tarifs- und Verwaltungspersonals übernehmen dann Polizistinnen und Polizisten. Es hat sich in der Zwischenzeit, hoffentlich, herumgesprochen, dass PC's und Software nicht alleine arbeiten!

In diesem Zusammenhang wird auch immer gerne die „Aufgabenanalyse“ aus dem Hut gezogen, die auch – alleine schon wegen der zig Arbeitsgruppen, die ohne Personal nicht arbeiten, – eine, wenn auch nur temporäre Stellenstreichung darstellt.

Wenn die Verantwortlichen mit aller Gewalt und gegen jede Vernunft auch den Personalkörper der Polizei (Vollzug, Nichtvollzug und Tarif) verkleinern möchten, dann gibt es ein Beispiel dafür, wie man es machen sollte.

Der Bundesverteidigungsminister von Guttenberg sagt deutlich, um wie viele Männer er die Bundeswehr verkleinern möchte.

Warum hat man an der verantwortlichen Stelle nicht auch den Mut zu sagen, dass man bei der Polizei soundsoviele Stellen (Vollzug, Nichtvollzug und Tarif) streichen möchte und dass dies u. a. auch Standortfragen (so heißt dies bei der Bundeswehr) sind und auch die Aufgabenerledigung betrifft.

Es ist noch etwas Zeit vor dem 27. 3. 2011 zu sagen, was man wirklich vor hat oder zukünftig will. **RSeid**

DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe



Baden-Württemberg

GdP-Geschäftsstelle:

Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: info@gdp-bw.de
Internet: www.gdp-bw.de

Service GmbH BW:

Telefon: (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: info@gdp-service.com

Redaktion:

Wolfgang Kircher (V.i.S.d.R.)
Schwalbenweg 23
71139 Ehningen
privat: (0 70 34) 76 83
GdP-Phone: (0 15 77) 4 87 17 10
E-Mail: redaktion@gdp-bw.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hildern
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 32
vom 1. April 2009

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6381

AUS DER REDAKTION

Die Landesredaktion ist unter der E-Mail-Adresse redaktion@gdp-bw.de zu erreichen.

Bitte alle Artikel, die in der Deutschen Polizei, Landesjournal, oder in der GdP digit@l veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden.

In dringenden Fällen erreicht Ihr uns auch unter der GdP-Phone-Nummer 0 15 77/4 87 17 10.

Der Redaktionsschluss für die März-Ausgabe 2011 des Landesjournal Baden-Württemberg ist Freitag, der 4. Februar 2011, und für die April-Ausgabe 2011 Freitag, der 11. März 2011.

Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden.

WKI



LANDTAGSWAHL**Wahlprüfsteine der im Landtag vertretenen Parteien**

In der letzten Ausgabe der Deutschen Polizei haben wir darüber berichtet, das wir an die im Landtag von Baden-Württemberg vertretenen Parteien sog. Wahlprüfsteine gesandt haben. Aufgrund der

Drucklegung der Deutschen Polizei müssen wir frühzeitige Redaktionstermine einhalten und haben die Parteien deshalb bereits Mitte November angeschrieben und sie gebeten, uns die Antworten zu

übersenden. Weitere Äußerungen werden wir in der März-Ausgabe veröffentlichen. **WKi**

**SPD Baden-Württemberg**

Sehr geehrter Herr Seidenspinner, herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 16. November und die Übersendung Ihrer Fragen zur Landtagswahl. Gerne nehme ich dazu Stellung:

Welche Verbesserungen haben Sie sich für die Tarifbeschäftigten der Polizei gedacht?

Die derzeitigen Eingruppierungen der Tarifbeschäftigten bedürfen struktureller Verbesserungen. Die Tätigkeitsbeschreibungen bzw. Stellenbewertungen der Tarifbeschäftigten der Polizei müssen im Regelwerk des TVL ihre gerechte Berücksichtigung finden. Vieles ist in den letzten Jahren an höherwertigen Tätigkeiten dazugekommen. Leider hat man es bisher versäumt, im TVL analog dem früheren BAT die Merkmale für die einzelnen Entgeltgruppen neu festzulegen. Darüber hinaus müssen mehr Aufstiegsmöglichkeiten geschaffen werden.

Potenzial sehen wir auch in einer Flexibilisierung der Arbeitszeit. Hierdurch konnte ein großer Schritt zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf unternommen werden. Um flexible Arbeitszeitmodelle umzusetzen bedarf es einer entsprechenden räumlichen und technischen Ausstattung. Eine Vor- oder Nachmittagtätigkeit darf nicht länger am fehlenden Schreibtisch und fehlenden PC scheitern. Darüber hinaus müssen die Möglichkeiten für die Telearbeit von zu Hause aus ausgebaut werden.

Werden Sie die Idee einer „Polizeizulage“ für Tarifbeschäftigte in der Polizei des Landes umsetzen?

Unseres Erachtens wäre es zunächst erstrebenswert, für den Bereich der Tarifbeschäftigten den qualifizierten Ausbildungsberuf des Polizeifachangestellten zu schaf-

fen. Diese Fachkräfte sollten den Vollzugsdienst bei der Polizei sachkundig unterstützen und ihrer Qualifikation entsprechend angemessen eingruppiert werden.

Werden Sie einem Stellenabbau im Nichtvollzugsbereich der Polizei eine endgültige Absage erteilen?

Ja. Die SPD-Landtagsfraktion hat den Stellenabbau im Bereich des Nichtvollzugsdienstes in den letzten Jahren deutlich kritisiert. Solange kein Aufgabenabbau stattfindet und die anfallenden Verwaltungstätigkeiten und Schreibaufgaben von ausgebildeten Vollzugsbeamten übernommen werden müssen, ist ein Stellenabbau nicht zu rechtfertigen.

Sind Sie bereit, langjährig Beschäftigte der Polizei mit Zeitverträgen in Festverträge zu übernehmen, wenn ja: wie – wenn nein: warum?

Ja. Ein Stopp des Stellenabbaus im Nichtvollzugsbereich würde den Beschäftigten in diesem Bereich eine sichere Perspektive für einen unbefristeten Fortbestand ihrer Beschäftigungsverhältnisse geben. Hierdurch könnte die Polizei auch weiterhin von den über Jahre hinweg erworbenen Kenntnissen und Erfahrungen der Beschäftigten profitieren. Ganz besonders gilt dies in Fällen, in denen Beschäftigte in Teilzeit befristete und unbefristete Arbeitsverhältnisse bei der Polizei parallel wahrnehmen.

Welche nachhaltigen Verbesserungen für Verwaltungsbeamte/-innen in der Polizei sehen Sie nach der Wahl vor?

Im Rahmen der Dienstrechtsreform wurde für den Bereich des Vollzugsdienstes eine Vielzahl von Beförderungsmöglichkeiten geschaffen. Hierbei blieben die Verwaltungsbeamten bei der Polizei unberücksichtigt. Ansatzpunkte für nachhaltige Verbesserungen für die Verwaltungsbeamten sehen wir in einer strukturellen Verbesserung bei der Besoldung und bei den Beförderungen sowie – genau wie bei den tarifbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen – im Ausbau flexibler Arbeitszeitmodelle.

Wird es mit Ihnen einen weiteren Stellenabbau im Vollzugsbereich der Polizei des Landes geben?

Nein.

Werden Sie den bisherigen Stellenabbau rückgängig machen?

Die SPD-Landtagsfraktion hat in den letzten Jahren nachdrücklich vor den Folgen des Stellenabbaus im Vollzugsbereich der Polizei gewarnt. In weiten Bereichen ist er deutlich zu weit gegangen und die Personaldecke wurde so dünn, dass die Funktionsfähigkeit der Polizei nur durch Mehrarbeit der Beamtinnen und Beamten aufrechterhalten werden kann. Den Stellenabbau werden wir insoweit rückgängig machen, als wieder gewährleistet werden muss, dass die Beschäftigten nicht über ihre dienstrechtlichen Pflichten hinaus eingesetzt werden müssen. Als ersten Schritt streben wir an, die Stärke der Reviere um eine Streife zu erhöhen.

Die Polizistinnen und Polizisten des Landes müssen zukünftig bis zum 62. Lebensalter arbeiten.

Fortsetzung auf Seite 4



LANDTAGSWAHL

Fortsetzung von Seite 3

**Dies ist der völlig falsche Weg.
Werden Sie diesen Schritt
a) generell rückgängig machen?
b) zumindest für die Beamtinnen
und Beamten im Wechselschicht-
dienst rückgängig machen?**

Die SPD-Landtagsfraktion hat sich im Rahmen der Dienstrechtsreform gegen eine Erhöhung der Lebensarbeitszeit der Polizeibeamtinnen und -beamten ausgesprochen.

In Anbetracht der physischen und psychischen Belastungen in diesem Beruf halten wir eine Pensionierung mit 60 Jahren für angemessen. Allerdings wird vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Rentenrecht auch von den Beamtinnen und Beamten des Landes zu Recht ein Beitrag erwartet. Ein richtiger Ansatzpunkt im Bereich der Polizei ist daher tatsächlich eine differenzierte Lösung, die die Jahre des geleisteten Schichtdienstes oder extreme Sonderbelastungen angemessen berücksichtigt.

Seit 17 Jahren werden den Polizistinnen und Polizisten des Landes die positiven Auswirkungen der europäischen Arbeitsschutz- und Arbeitszeitrichtlinien vorenthalten. Welche Maßnahmen gedenken Sie nach den Landtagswahlen in die Wege zu leiten, damit diesen Schutzvorschriften entsprochen werden kann?

Ziel muss es sein, einerseits den in den europäischen Arbeitsschutz- und Arbeitszeitrichtlinien vorgesehenen Ruhezeiten und andererseits den Bedürfnissen der Beschäftigten nach möglichst großen Ruheblöcken zwischen den Schichtumläufen gerecht zu werden. Derzeit wird mit Zustimmung des Hauptpersonalrats der Polizei eine Ausnahmeregelung, das sogenannte Rucksackmodell, praktiziert. Im weiteren Verfahren muss im Dialog mit den Beamtinnen und Beamten der Polizei sowie den Gewerkschaften geklärt werden, wie der bisherige „klassische Wechselschichtdienst“ unter Berücksichtigung aller Interessen mit dem europäischen Recht in Einklang gebracht werden kann.

Wie wollen Sie nach den Landtagswahlen das enorme Problem hinsichtlich des Altersaufbaus bei der**Kriminalpolizei des Landes in den Griff bekommen?**

In den kommenden Jahren werden zahlreiche Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei in Pension gehen und die frei werdenden Stellen werden mit jüngeren Kolleginnen und Kollegen besetzt. Um möglichst geeignete Bewerber zu finden wäre es sinnvoll, schon jetzt mehr Ausschreibungsverfahren durchzuführen und hierzu die Kriminalpolizei von den Stellenkürzungen bei der Schutzpolizei zu entkoppeln.

Zur Steigerung der Attraktivität der Kriminalpolizei für junge Polizistinnen und Polizisten müssen die fehlenden Funktionsstellen durch entsprechende Stellenbewerterungen ausgeglichen werden. Eine weitere Möglichkeit ist es, auch aus dem mittleren Dienst der Schutzpolizei geeigneten Nachwuchs zu rekrutieren und diese Kolleginnen und Kollegen direkt zum Studium an der Fachhochschule zuzulassen.

Darüber hinaus ist es denkbar, einen Direkteinstieg zur Kriminalpolizei über das Landeskriminalamt zu ermöglichen. Dies würde dem LKA eine flexiblere Personalplanung ermöglichen und die Polizeidirektionen würden nicht so stark durch zusätzlichen Personalabzug belastet.

Ein weiterer Ansatzpunkt, um den mit der kommenden „Pensionswelle“ einhergehenden Kompetenzverlust zu kompensieren, ist eine Verbesserung der Ausbildung im Bereich der Kriminalpolizei (Stichwort „Y-Ausbildung“). Es ist zum Beispiel zu überlegen, inwieweit eine Verzahnung zwischen dem FH-Studium und der Einführungsfortbildung Kriminalpolizei Sinn macht, um erstens an Attraktivität und Qualität zu gewinnen und zweitens den Dienststellen bei der Kriminalpolizei weitere längere Abwesenheitszeiten zu ersparen.

Welche Einschränkungen haben Sie in punkto Beihilfe/Heilfürsorge geplant?

Im Bereich der Beihilfe bzw. Heilfürsorge beabsichtigen wir keine Einschränkungen.

Sind Sie bereit, die Entscheidungen der Verwaltungsstrukturreform bezogen auf die Polizei rückgängig zu machen?

Im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform war die Auflösung des Wirtschaftskontrolldienstes eine der umstrittensten Maßnahmen. Eine so weitreichende strukturelle Änderung kann allerdings nicht so einfach isoliert rückgängig gemacht werden.

Es muss geprüft werden, ob eine erneute Reform, unter Umständen in Verbindung mit anderen strukturellen Änderungen, erfolgversprechend wäre.

Denken Sie über eine Organisationsänderung (PD-Zusammenlegung etc.) nach und wollen diese umsetzen?

Mit der SPD-Landtagsfraktion wird es keine strukturellen Änderungen geben, die ausschließlich einem Personalabbau dienen. Wenn sachliche Gründe für eine Organisationsänderung sprechen, müssen solche Maßnahmen im Dialog mit der Polizei erörtert und entwickelt werden. Möglichkeiten hierzu sehen wir durchaus.

Die Erschwerniszulagenverordnung des Landes Baden-Württemberg liegt hinsichtlich der Zulagen weiter hinter der Bundesregelung zurück! Sind Sie bereit, dies in der kommenden Legislaturperiode zu ändern?

Nach unserer Auffassung sollte die Erschwerniszulagenverordnung zumindest dem Stand der aktuellen Bundesregelung entsprechen.

Sind Sie bereit, die Abschaffung des Freiwilligen Polizeidienstes und dafür die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsstellen einzuleiten?

Die SPD-Landtagsfraktion wird sich auch weiterhin gegen die Fortführung des Freiwilligen Polizeidienstes aussprechen und die hierdurch frei werdenden Haushaltsmittel für zusätzliche Stellen im regulären Polizeidienst verwenden.

Wie stehen Sie zu einer Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamtinnen und -beamten wie in Berlin?

Diese Frage muss im Dialog mit den Beamtinnen und den Beamten, dem Hauptpersonalrat der Polizei sowie den Gewerkschaften geklärt werden. Grundsätzlich halten wir im allgemeinen Dienstbetrieb eine Kennzeichnung per Dienstnummer denkbar, sehen aber durchaus Diskussionsbedarf.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Nils Schmid



LANDTAGSWAHL



Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg

Welche Verbesserungen haben Sie sich für die Tarifbeschäftigten der Polizei gedacht?

Sie dürfen nicht leer ausgehen, während gleichzeitig bei ihren Kollegen/Kolleginnen eine beträchtliche Zahl von Beförderungen stattfindet. Sie müssen also von den Ergebnissen der anstehenden Tarifverhandlungen profitieren.

Werden Sie die Idee einer „Polizeizulage“ für Tarifbeschäftigte in der Polizei des Landes umsetzen?

Wir wollen diese je nach Haushaltslage einführen.

Werden Sie einem Stellenabbau im Nichtvollzugsbereich der Polizei eine endgültige Absage erteilen?

Wir werden den Stellenabbau im Nichtvollzugsbereich definitiv stoppen. Er hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass Vollzugsbeamtinnen und -beamte Verwaltungsaufgaben übernehmen müssen und ihren Kernaufgaben entzogen wurden.

Sind Sie bereit, langjährig Beschäftigte der Polizei mit Zeitverträgen in Festverträge zu übernehmen, wenn ja, wie, wenn nein, warum?

Da im öffentlichen Dienst für unbefristet Beschäftigte faktisch Unkündbarkeit herrscht, kommt als Instrument der Flexibilisierung nur die Befristung in Frage. Klar ist aber, dass mit Zeitverträgen Beschäftigten eine Perspektive geboten werden muss und sie nach einer gewissen Zeit unbefristet übernommen werden sollen.

Welche nachhaltigen Verbesserungen für Verwaltungsbeamte/-innen in der Polizei sehen Sie nach der Wahl?

Wir wollen insbesondere neue Laufbahnmöglichkeiten eröffnen.

Wird es mit Ihnen einen weiteren Stellenabbau im Vollzugsbereich der Polizei des Landes geben?

Nein. Die Polizei muss jetzt schon über die Grenzen des Belastbaren hinausgehen, um alle Aufgaben erfüllen zu können. Ein weiterer Stellenabbau bei der Polizei kommt deswegen nicht in Frage.

Werden Sie den bisherigen Stellenabbau rückgängig machen?

Es bedarf einer grundsätzlich neuen, ausgewogenen und nachhaltigen Personalpolitik bei der Polizei. Wir werden den Schwerpunkt auf die Ausschöpfung des 800er-Einstellungskorridors legen. Mit einer simplen Rücknahme des Stellenabbaus ist es nicht getan. Damit die Polizei ihre Aufgaben erfolgreich erfüllen kann, braucht sie eine angemessene Ausstattung, Ausbildung und Besoldung.

Die Polizistinnen und Polizisten des Landes müssen zukünftig bis zum 62. Lebensjahr arbeiten. Dies ist der völlig falsche Schritt.

Werden Sie diesen Schritt generell rückgängig machen – zumindest für die Beamtinnen und Beamten im Wechselschichtdienst rückgängig machen?

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der damit einhergehenden finanziellen Belastung der öffentlichen Haushalte durch steigende Versorgungsabgaben soll eine differenzierte Anhebung der Altersgrenzen erfolgen. Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes erreichen mit Vollendung des 62. Lebensjahres die Altersgrenze. Ausnahmen gelten für Beamtinnen und Beamte, die mindestens zwanzig Jahre im Schicht- und Wechselschichtdienst, im Spezialeinsatzkommando, in einem mobilen Einsatzkommando, in der Polizeihubschrauberstaffel oder in einer operativen Einheit im Außendienst mit regelmäßig wechselndem Arbeitsort tätig gewesen sind. Diese erreichen mit Vollendung des 60. Lebensjahres die Altersgrenze. Bei Beamtinnen und Beamten auf Lebenszeit des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes bei den Justizvollzugsanstalten sowie des Einsatzdienstes der Feuerwehr soll die bisherige Sonderaltersgrenze von sechzig Jahren beibehalten werden.

Seit 17 Jahren werden den Polizistinnen und Polizisten des Landes die positiven Auswirkungen der europäischen Arbeitsschutz- und Arbeitszeitrichtlinien vorenthalten. Welche Maßnahmen gedenken Sie nach den Landtagswahlen in die Wege zu leiten, damit diesen Schutzvorschriften entsprochen werden kann?

Die Arbeitszeitgestaltung, die Arbeitszeiten und auch das Arbeitsumfeld beeinflussen in besonderem Maße die Gesundheit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Es darf keine Einschränkung dieser gesundheitlichen Mindeststandards geben. Die Landesregierung hat es bislang versäumt, die Mindeststandards des Gesundheitsschutzes und bei der Arbeitszeitgestaltung aus der Europäischen Arbeitszeitrichtlinie zu übernehmen, welche sich auf den Bereich der Beamtinnen und Beamten erstreckt. Zur Einhaltung dieser Schutzvorschriften muss die landeseigene AzUVO der geltenden EU-Richtlinie 2003/88 angepasst werden sowie durch die Landesregierung als Rechtsverordnung neu erlassen werden.

Wie wollen Sie nach den Landtagswahlen das enorme Problem hinsichtlich des Altersaufbaus bei der

Fortsetzung auf Seite 6

Anzeige

Werden Sie Mitglied beim

»Deutschen Roten Kreuz«

Durch eine Teilnahme an einem »Erste Hilfe Kurs« können Sie gerade bei Autounfällen durch schnelle Hilfe vor Ort Menschenleben retten!

Spenden Sie Blut - um anderen zu helfen - damit Ihnen auch geholfen werden kann! Gerade diese Blutspenden haben schon vielen verunglückten Autofahrern geholfen.

Dieser Eindruck wurde ermöglicht durch

Labor Dr. Gärtner

Elisabethenstraße 11, 88212 Ravensburg, Tel. 0751 / 502-0



LANDTAGSWAHL

Fortsetzung von Seite 5

Kriminalpolizei des Landes in den Griff bekommen?

Wir wollen ein gezieltes Programm zur Gewinnung von Nachwuchs bei der KriPo auflegen.

Welche Einschränkungen planen Sie in punkto Beihilfe/Heilfürsorge?

Die Polizei darf nicht immer nur Melkkuh für Einsparziele der Landesregierung sein. Deswegen stellen wir uns gegen Einschränkungen bei der Beihilfe/Heilfürsorge.

Sind Sie bereit, die Entscheidungen der Verwaltungsstrukturreform, bezogen auf die Polizei, rückgängig zu machen?

Wir werden eine gründliche Evaluation der Ergebnisse vornehmen und dann entscheiden.

Denken Sie über Organisationsänderungen (PD-Zusammenlegungen) nach und wollen Sie diese umsetzen?

Wir planen, die für die Wirtschaftskriminalität zuständigen Stellen, den Wirtschaftskontrolldienst, die Wasserschutzpolizei u. Ä. zu reformieren. Außerdem wollen wir die Führungsebenen bei den Landespolizeibehörden straffen und bündeln. Wir werden überprüfen, wie viele Polizeidirektionen in den Stadt- und Landkreisen für eine effektive Polizeiarbeit notwendig sind, um damit Synergieeffekte zu erzielen. Dadurch schaffen wir die Voraussetzung für eine personelle Aufstockung in der Fläche.

Die Erschwerniszulagenverordnung des Landes BW liegt hinsichtlich der Zulagen weiter hinter der Bundesregierung zurück! Sind Sie bereit, dies in der kommenden Legislaturperiode zu ändern?

Ja, die Anpassung der Erschwerniszulagenverordnung steht zweifelsfrei an. Mess-

bare Leistungskriterien müssen durch eine Neufassung tatsächlich geschaffen werden, Erschwernisse müssen gerecht entlohnt werden.

Sind Sie bereit, die Abschaffung des Freiwilligen Polizeidienstes und dafür die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsstellen einzuleiten?

Der freiwillige Polizeidienst des Landes ist kein Ersatz für gut ausgebildete Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Wir wollen keine Polizei light, sondern eine gut ausgebildete, gut bezahlte und eine gut ausgestattete Polizei.

Wie stehen Sie zu einer Kennzeichnungspflicht von Polizistinnen und Polizisten wie in Berlin?

Die erforderliche Transparenz im alltäglichen Polizeidienst und v. a. bei Großeinsätzen wollen wir durch das obligatorische Tragen von individualisierten, aber anonymisierten Kennzeichnungen von Polizeibeamten/-innen gewährleisten.

AUS DEN KREISGRUPPEN

Jahreshauptversammlung der PD Tübingen

Bereits am Dienstag, 16. 11. 2010, versammelten sich Mitglieder der Kreisgruppe Tübingen in der TSG-Gaststätte in Tübingen zur Jahreshauptversammlung. Norbert Gieger konnte neben den Kolleginnen und Kollegen sowie Pensionären den stellvertretenden PD-Leiter und Kreisgruppenmitglied Herrn PD Horst Knöpfler sowie den GdP-Landesvorsitzenden Rüdiger Seidenspinner begrüßen. Silvia Batovanja, Kundenberaterin der BBBank, sowie Jochen Ammann als Referent der Signal Iduna ergänzten die Liste der geladenen Gäste.

Zunächst galt es, nach einem Sachstandsbericht des Vorsitzenden, einen neuen Kreisgruppenvorstand zu wählen. Norbert Gieger und Uwe Neugebauer wurden in ihre Ämter als 1. Vorsitzender sowie Kassier wiedergewählt. K.-H. Märkle, bisheriger Schriftführer, schied aus persönlichen Gründen aus seinem Amt aus. Als Nachfolger wurde Martin Gutbrod gewählt. Weitere Mitglieder konnten als Beisitzer für verschiedene Bereiche gewonnen werden.

Nach einem politischen Sachstandsbericht durch den Landesvorsitzenden war es an der Reihe, zahlreiche Kollegen zu ehren. Aus dienstlichen wie auch persönlichen Gründen waren jedoch viele verhindert, weshalb nur eine geringe Anzahl der Ehrungen durchgeführt werden konnte. Stellvertretend für die Kollegen werden hier diejenigen Kollegen genannt, welchen durch den Landesvorsitzenden für eine mehr als

40-jährige Gewerkschaftszugehörigkeit der Große GdP-Stern in Gold verliehen wurde. Bei den Geehrten handelt es sich um die Kollegen Horst Knöpfler, Manfred Wahlwiener und Jürgen Budzinski.



Die für 40-jährige Gewerkschaftszugehörigkeit Geehrten Horst Knöpfler, Manfred Wahlwiener und Jürgen Budzinski, zusammen mit dem Kreisvorsitzenden Norbert Gieger und dem Landesvorsitzenden Rüdiger Seidenspinner.

Nach kurzen Vorträgen durch die Referenten der Kooperationspartner wurde der offizielle Teil beendet, worauf der Abend in gemütlicher Runde bei Speis und Trank ausklang. **Norbert Gieger**



DIE NEUE DIENSTKLEIDUNG**Was bekommen wir jetzt tatsächlich?**

Die Auseinandersetzungen um die neue Dienstkleidung waren lang und steinig. Wer sich noch an die ersten Bilder der neuen Dienstkleidung erinnert, kann ganz deutlich die Veränderungen erkennen.

Positive und richtige Veränderungen haben viele Väter, nur bei negativen Entwicklungen oder Ergebnissen will keiner die Verantwortung übernehmen, auch wenn sie offensichtlich ist.

So ist es auch mit den Kosten für unsere neue Dienstkleidung, denn die neue wird jetzt doch deutlich teurer als geplant und dem Landtag damals unterbreitet.

Für das Jahr 2011 wird bisher wie folgt verfahren: Nach der Polizeidienstkleidungsverordnung (PolDKIVO) steht jedem am Jahresanfang eine nach Dienst- bzw. Lebensjahren gestaffelte Gutschrift zu, und zwar

- bis zum 7. Dienstjahr 156,- €,
- vom 8. bis zum 30. Dienstjahr 199,- €,
- ab dem 31. Dienstjahr 156,- €,
- ab dem 56. Lebensjahr 147,- €.

Diese Gutschrift wird verbucht und ggfs. mit einem in 2010 in Anspruch genommenen „Überziehungskredit“ von max. 30,68 € verrechnet.

Von dieser Restgutschrift wird dann aber für 2011 eine Rückstellung für die „blaue Uniform“ in Höhe von max. 135,- € abgezogen. Also muss man davon ausgehen, dass ein Großteil der Gutschriften für 2011 nicht nur gering, sondern nahe „Null“ sind.

Ein „Minus“ wird allerdings nicht ausgewiesen, sondern lediglich das Konto



auf „Null“ gestellt und für das Jahr 2011 steht auch wieder ein „Überziehungskredit“ in Höhe von 30,68 € zur Verfügung.

Demnach erhält der/die Einzelne für das Jahr 2011 max. 64,- € Gutschrift, aber in der Regel weniger.

Die Reduzierung wurde zwar dann auch so publiziert, doch das hilft den betroffenen Kolleginnen und Kollegen wenig.

Klar kann man die Meinung vertreten, dass, wenn jeder seine Grundausrüstung erhält, diese Summe zunächst ausreicht, doch wie die Realität aussieht wissen die „Rechenexperten“ nicht.

Durch die plötzlich auftretenden Lieferprobleme ist jetzt keine Verbesserung in Sicht, eher das Gegenteil wird der Fall sein.

Macht es dann noch Sinn, gemischte Streifen (einer in Blau und einer in Grün) zu untersagen, wenn von Anfang an abzusehen war, dass es in der Übergangszeit so kommen wird?

Wer ist schuldig oder wer hat das Ganze zu verantworten? Sicher nicht das LZBW, das mit einem gigantischen Aufwand versucht, die Kolleginnen und Kollegen einzukleiden; bis auf wenige Ausnahmen auch nicht das LPP.

Die Verantwortung haben die zu tragen, die die Entscheidung getroffen haben, auf Blau umzustellen. Ältere Kollegen, die schon die letzte Umstellung auf die beige/grüne Dienstkleidung mitgemacht haben, haben ihre Erfahrungen gemacht und mitgeteilt. Man hätte nur auf sie hören müssen. Genau da liegt das Haar in der Suppe. Dass nun in Mazedonien Lieferschwierigkeiten entstehen, konnte wirklich niemand ahnen. Ob die Verantwortlichen allerdings nicht besser unsere heimische Textilindustrie hätten ankurbeln können/müssen/sollen, darf zwar gefragt werden – aber auch nur ganz leise.

Fakt ist, dass jetzt unsere Kollegen nicht nur mit defekten Schuhen, sondern sogar teilweise ohne Anoraks, auf der Straße stehen müssen und das darf und kann nicht sein.

Hier muss dringende unbürokratische Abhilfe geschaffen werden.

RSeid

AUS DEN KREISGRUPPEN**Jahreshauptversammlungen****Bereitschaftspolizei Bruchsal**

Die GdP-Kreisgruppe Bereitschaftspolizei Bruchsal führt am 10. Februar 2011 ihre Jahreshauptversammlung durch. Beginn 16.30 Uhr im Kantinenraum 2 + 3 der Bereitschaftspolizeidirektion Bruchsal.

Kreisgruppe Zollernalbkreis

Am Montag, dem 28. Februar, findet um 17.00 Uhr die Jahreshauptversammlung der Kreisgruppe Zollernalbkreis im Soldatenheim in Meßstetten statt. Für alle Anwesenden wird es wieder ein kostenloses warmes Büfett geben. Eingela-

den sind, wegen der kurz darauf folgenden Landtagswahlen, der Kreisrat MdL Pauli (CDU) und der MdL Haller (SPD).

Peter Heinzelmann



AUS DEN KREISGRUPPEN

Ehrungen

GdP-Kreisgruppe Tübingen PD

Am Freitag, 26. 11. 2010, um 14.00 Uhr wurde unser langjähriges Mitglied, der 88-jährige Othmar Fritsch, für mehr als 60 Jahre Zugehörigkeit in einer Gewerkschaft geehrt. Nachdem er bereits zwei Schlaganfälle erlitten, befindet sich Othmar wieder auf dem Weg der Besserung und nahm die Ehrung mit Freude entgegen. Othmar Fritsch trat im Jahr 1949 in die Gewerkschaftsbewegung ein. Im August 1978 wechselte er in die Gewerkschaft der Polizei.



Der stellvertretende Kreisvorsitzende Uwe Neugebauer beim Überreichen der Urkunde an Othmar Fritsch.

Neben Urkunde, Anstecknadel und Zinnteller wurde ein Weinpräsent überreicht.

Uwe Neugebauer

GdP-Kreisgruppe Freiburg PD

Bei der GdP-Kreisgruppe PD Freiburg wurden in den letzten Monaten einige Kollegen für ihre langjährige Mitgliedschaft in der GdP geehrt. Der Kollege Helmut Krishcke aus Breisach/Rhein brachte es tatsächlich auf 60 Jahre Mitgliedschaft in einer demokratischen Gewerkschaft und das war Anlass genug, ihm im Rahmen des monatlich stattfindenden Stammtisches die Urkunde mit dem entsprechenden Präsent zu überreichen. Auch von dieser Seite herzlichen Glückwunsch und weiterhin gute Gesundheit.



Erwin Müller, Mitglied im Landesseniorenvorstand, überreicht ein Präsent an Helmut Krishcke.

Erwin Müller, Seniorenansprechpartner

PERSONALMITTEILUNGEN

Die GdP gratuliert herzlich

zur Beförderung zum/zur:

Polizeiobererrat

Freiburg PD: Dirk Klose

Polizeihauptkommissar A 12

Reims-Murr-Kreis: Uwe Bieler

Polizeihauptkommissar

Esslingen: Dirk Grötzing, Markus Handte

Polizeioberkommissar

Esslingen: Joachim Rieg, Florian Beinlich

Reims-Murr-Kreis: Gabor Sipos

Polizeihauptmeister mit Zulage

Tuttlingen: Frank Grimm

Polizeihauptmeister

Esslingen: Markus Merk

Polizeiobermeister/-in

Esslingen: Thomas Uhlig; Reims-Murr-Kreis: Michaela

Mendes Rodrigues, Jenny-Joan Funk, Marlene Michalski

Es traten in den Ruhestand:

Bepo-Biberach: Bruno Buck, Dieter Hämmerle; Bepo-Böblingen: Helmut Pfister; Calw: Karl Ulrich Schneider; Esslingen: Gerd Reichert; Freiburg PD: Ekkehard Fritz; Freudenstadt: Herbert Beutter; Heidelberg: Lothar Zeh; Heidenheim: Wolfgang Mende; Karlsruhe PP: Udo Bauer; Karlsruhe RP: Herrmann Fischer; Mannheim: Manfred Schäffler, Alwin Schmitt, Harry Schmitt; Reutlingen: Siegfried Pirmer; Rottweil: Arthur Link; Stuttgart PP: Richard Bulling, Hans-Peter Knödel, Karl Müller, Harald Semerad; Waldshut-Tiengen: Manfred Kaiser

Zusammengestellt v. A. Burckhardt

Es ist wieder soweit!
Auf geht's zur

18. GdP Kinder- u. Jugendfreizeit
GdP - JUNGE GRUPPE

Landesbezirk Baden-Württemberg e.V.

Wann: in der ersten Woche der Sommerferien vom Sa. 30.07. – 06.08.2011

Wo: Zeltlager in Markelfingen (am Bodensee)

Für wen: Kinder zwischen 7 und 14 Jahren

Preis: Mitglieder 160 € / Nichtmitglieder 210 €

Im Preis enthalten:
1 Woche Vollpension mit Programm, Ausflüge, 1 T-Shirt,
1 Bilder-CD (mit nach der Freizeit Fotoalbum) und vieles mehr

Anmeldeunterlagen anfordern über die
GdP-Service GmbH oder info@gdp-service.com
Tel. 07042 / 879-0

Informationen zur Jugendfreizeit: Melanie.Nehls@polizei.bwl.de

